

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg

**Gremium
Amtsausschuss**

Tag
18.06.2012

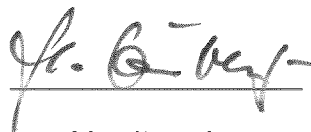
Beginn
19.30 Uhr

Ende
20.15

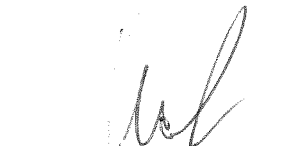
Ort
Amt Breitenburg, Osterholz 5 in 25524 Breitenburg

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung des Amtsausschusses
des Amtes Breitenburg**

am 18.06.2012

<u>Mitglieder:</u>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Rainer Gosau	X	
Gerd Dammann		X
Kurt Dammann	X	
Brigitte Hoffmann	X	
Wilfried Gatzke		X
Jörgen Heuberger	X	
Horst Jeworek	X	
Adolf Kock-Evers	X	
Fritz Körner	X	
Eike Kuhrcke	X	
Elke Ranzau		X
Karl-Heinz Bahr		X
Peter Pfahl	X	
Werner Langenfeld	X	
Dirk Schümann	X	
Heinrich Sülau	X	

Ferner anwesend:

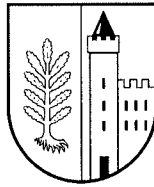
Herr Hans-Hermann Wrage als Vertreter für Herrn Gerd Dammann,
Herr Dieter Obermüller als Vertreter für Herrn Karl-Heinz Bahr
Frau Ørntoft als Vertreterin für Frau Elke Ranzau,
Herr Andreas Kage, Personalrat

sowie Amtsrat Hatje als Protokollführer

AMT BREITENBURG

Der Amtsvorsteher

- Amtsausschuss -



25524 BREITENBURG · OSTERHOLZ 5

Konten der Amtskasse Breitenburg:

Sparkasse Westholstein,	Nr. 128279	(BLZ 22250020)
Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe,	Nr. 33337101	(BLZ 22290031)
Postbank Hamburg,	Nr. 91110204	(BLZ 20010020)

Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: info@amt-breitenburg.de
www.amt-breitenburg.de

Auskunft erteilt		Zimmer	
Frau Przybylski		18	
kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de			
Vorwahl	Durchwahl	Vermittlung	Telefax
0 48 28	9 90 14	99 00	9 90 99

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
Mein Zeichen

Datum

05.06.2012/T

Einladung

Zu der am **Montag, d. 18. Juni 2012 um 19.30 Uhr** in der **Amtsverwaltung Breitenburg**, Osterholz 5 in 25524 Breitenburg (Sitzungszimmer) stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Amtsausschusses des Amtes Breitenburg** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Amtsvorstehers
4. Information zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher und wahlrechtlicher Vorschriften
(Amtsordnung, Gemeindeordnung, Gemeinde- u. Kreiswahlgesetz)
5. Erlass der 4. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg
- s. Drucks. Nr. 4/2012 und Personal- u. Finanzausschuss v. 07.06.12 -
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011
- s. Drucks. Nr. 1/2012 und Personal- u. Finanzausschuss v. 07.06.12 -
7. Gemeinde- und Kreiswahl am 26.05.2013;
hier: Bildung eines Wahlausschusses nach § 13 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
- Vorlage wird nachgereicht -
8. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten;
 - a) Antrag auf Bewilligung von Altersteilzeit nach dem Landesbeamtengesetz
- s. Drucks. Nr. 2/2012 -
 - b) Antrag auf Bewilligung von Altersteilzeit nach TV FlexAZ
- s. Drucks. Nr. 3/2012 -
 - c) Verlängerung eines Zeitvertrages
- s. Personal- u. Finanzausschuss v. 07.06.12 -

gez. Heuberger
- Amtsvorsteher

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Amtsvorsteher Heuberger erläutert, dass zukünftig alle Sitzungen grundsätzlich öffentlich stattfinden müssen. Über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten muss der Amtsausschuss in der Sitzung einen Beschluss fassen.

Er beantragt deshalb, den TOP 9 – Personalangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass bei der Beratung und Beschlussfassung zu Pkt. 9 der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Sülau teilt mit, dass Amtswehrführer Lobitz und sein Stellvertreter Hölck heute nicht an der Amtsausschusssitzung teilnehmen können.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Amtsvorstehers

- Am 11.06.2012 hat ein Gespräch des stellvertretenden Landrats, Herrn Dr. Seppmann, mit den Amtsvorstehern und den leitenden Verwaltungsbeamten aus dem Kreis Steinburg stattgefunden.
Dr. Seppmann hat versucht, alle Teilnehmer auf eine geplante Erhöhung der Kreisumlage um 2,5 bis 3 Prozentpunkte zum 01.01.2013 einzustimmen. Seitens der Amtsverwaltungen wurde deutlich gemacht, dass der Kreis hierfür die Notwendigkeit nachweisen muss. Insbesondere sind die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse für 2010 und 2011 vorzulegen. Es muss allen Gemeinden die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.
- Aufgrund der Verminderung der Wahlkreise für die Kreiswahl (4 Wahlkreise fallen weg) ist ein Neuschnitt der Wahlkreise erforderlich. Der Kreiswahlausschuss wird hierüber in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschließen. Amtsvorsteher Heuberger erwartet auch für den Bereich des Amtes Breitenburg Veränderungen.
- Amtsvorsteher Heuberger berichtet, dass der Radfernweg Mönchsweg nach ADFC-Kriterien zertifiziert werden soll. Dabei geht es insbesondere um die Wegequalität, der Beschilderung und der Identifizierung von Hindernissen. Mit der Zertifizierung erhält der Radfernweg das Gütesiegel ADFC-Qualitätsradroute und würde somit eine neue verbesserte Vermarktungsmöglichkeit schaffen. Die Lenkungsgruppe Mönchsweg beantragt hierfür jetzt für den Bereich des Amtes Breitenburg einen Zuschuss in Höhe von 170,00 €. Amtsvorsteher Heuberger hält die Sache für gut und wird in seiner Zuständigkeit die Auszahlung des Zuschusses veranlassen.
- Amtsvorsteher Heuberger trägt vor, dass im Landesarchiv umfangreiches Material der Herrschaft Breitenburg lagert. Dieses wurde vor einigen Jahren von der gräflichen Familie Rantzau dorthin abgegeben. Eine Archivierung ist allerdings noch nicht erfolgt. Auf Betreiben des Landesarchivs hat die Amtsverwaltung eine Förderung der Archivierung über die Aktiv-Region geprüft. Danach wären die hierfür entstehenden Gesamtkosten in Höhe von 40.000 € grundsätzlich förderfähig. In einer Bürgermeisterrunde war man bereit, für das Amt Breitenburg ebenfalls einen Zuschuss bis zu 2.000 € gewähren. Voraussetzung für die Gesamtförderung ist allerdings auch ein Eigenanteil von 10 % des Grafen zu Rantzau. Dieser hat jetzt mitgeteilt, dass er zurzeit keinen Handlungsbedarf sieht und keinen Eigenanteil übernehmen wird. Er erwartet die Vorlage eines Finanzierungsmodells seitens des Landes.

Zu Pkt. 4: Information zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher und wahlrechtlicher Vorschriften (Amtsordnung, Gemeindeordnung, Gemeinde- und Kreiswahlgesetz)

Amtsvorsteher Heuberger berichtet, dass der Landtag Änderungen der kommunalverfassungsrechtlichen und wahlrechtlichen Vorschriften beschlossen hat.

Herr Hatje trägt die wichtigsten Änderungen lt. **anliegendem** Vortrag vor. Er verteilt weiterhin die hierzu vom Innenminister veröffentlichten Hinweise.

Alle Gemeinden werden sich jetzt hiermit befassen müssen. Insbesondere sind Änderungen der Hauptsatzungen und der Geschäftsordnungen erforderlich.



Vortrag Änderung
AO und GO

Zu Pkt. 5: Erlass der 4. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 4/2012) vor. Auf Nachfrage erläutert Herr Kage das Ausschreibungsverfahren über die Vergabe der Klärschlammabfuhr und des vorgesehenen Abrechnungsverfahrens.

Beschluss:

Es wird folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung) erlassen:

**4. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung) vom 30.11.2006**

Aufgrund der §§ 5 und 24 a der Amtsordnung (AO) der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG) sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 18.06.2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge des aus der Grundstücksabwasseranlage abgeführten Abwassers berechnet und beträgt

- a) für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben (Regelentleerung) **15,55 €** je halben Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe,
- b) für die Sonderabfuhr außerhalb der Regelentleerung
 - für den ersten halben Kubikmeter **116,17 €**,
 - für jeden weiteren halben Kubikmeter **15,55 €**.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft

Breitenburg, den

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 1/2012) vor.

Bürgermeister Schümann bittet im Zusammenhang mit der Beschaffung des Notebooks für den Amtwehrführer nochmals, dass zukünftig über derartige Beschaffungen zumindest im Personal- und Finanzausschuss beraten wird.

Ansonsten nimmt der Amtsausschuss die in der Drucksache-Nr. 1/2012 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 38 bis 62) gemäß § 82 GO zur Kenntnis.

**Zu Pkt. 7: Gemeinde- und Kreiswahl am 26.05.2013;
hier: Bildung eines Wahlausschusses nach § 13 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz**

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 5/2012 vor.

Für die Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahl am 26.05.2013 werden folgende Beisitzerinnen und Beisitzer in den Amtswahlausschuss gewählt:

1. Peter Rentz, Oelixdorf
2. Reinhard Hahn, Kronsmoor
3. Dörte Plähn, Westermoor
4. Kerstin Przybylski, Lägerdorf
5. Peter Jörgensen, LVB
6. Tabea Eisler, Münsterdorf
7. Britta Dröge, Auufer
8. Andreas Kropius, Breitenburg
9. Michael Herrmeyer, Breitenburg

Zum Amtswahlleiter wird Peter Jörgensen gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Änderung des Kommunalverfassungsrechts

Änderungen in der Amtsordnung:

Die Aufgabenübertragung auf das Amt ist zukünftig nur noch für folgende Selbstverwaltungsaufgaben möglich, allerdings maximal 5 Aufgaben:

- Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung
- Unterhaltung und Reinigung von Straßen einschl. Winterdienst sowie Pflege von Grünflächen
- Schulträgerschaft
- Sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen
- Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen
- Förderung des Sports
- Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche
- Soziale Betreuung der Einwohnerinnen und –Einwohner
- Brandschutz und Hilfeleistung
- Förderung des Tourismus
- Wirtschaftsförderung
- Gesundheitspflege und medizinische Versorgung
- Integrierte Ländliche Entwicklung
- Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband)
- Energie- und Wärmeversorgung

Aus diesem Aufgabenkatalog können jeweils mindestens zwei amtsangehörige Gemeinden die Aufgabenträgerschaft ganz oder teilweise übertragen.

Beim Amt Breitenburg wurden bisher übertragen:

- die Klärschlambeseitigung aus den Hauskläranlagen
- das Bestattungswesen – nicht im Katalog enthalten, muss noch geprüft werden.

Zu prüfen ist auch die Aufgabenübertragung lt. Feuerlöschverband Moordörfer

Herstellung des rechtmäßigen Zustandes bis zum 31.12.2014.

- Zusammensetzung des Amtsausschusses
Bleibt unverändert, von einer Verkleinerung und der Einführung von Stimmkontingenten wurde abgesehen.
- Wahl des Amtsvorsteher
Statt des bisherigen Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt das Auszählungsverfahren nach Saint-Lague/Scheppers

Änderung in der Gemeindeordnung

- Änderung der Informations- und Beteiligungsrechte
Die Gemeinden haben die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Informations- und Beteiligungspflichten bis zum 13.04.2013 durch Satzung vorzunehmen – Empfehlung eine extra Satzung zu erlassen, werden Satzungsmuster kommen.
- auch hier Änderung des Auszählungsverfahrens für Wahlen des Vorsitzender der Gemeindevertretung, der Ausschussvorsitzenden und der Zusammensetzung der Ausschüsse
- Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse
Diese tagen ab sofort jetzt grundsätzlich öffentlich, Ausschluss der Öffentlichkeit nur per Beschluss, Gründe wie bisher,
Hinweise zur praktischen Durchführung im Erlass, bestehende Regelungen in Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen gelten nicht mehr.
- Spenden und Sponsoring grundsätzlich erlaubt

Alle Gemeinden werden ihre Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen ändern müssen.

Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ)

- Amtsinterne Zweckverbände jetzt möglich

Ansonsten wird auf die Hinweise des Innenministers verwiesen.

Änderung des Gemeinde-, Kreiswahlgesetzes in Kürze:

In aller Kürze (auszugsweise) die sich für das GKWG ergebenden Änderungen:

1. Gemeindevertretungen werden erst ab 101 EW gewählt. – Durch die Änderung wird die Einwohnergrenze, bis zu der keine Gemeindevertretung zu wählen ist, von 70 auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner angehoben – ab 01.06.2013.
2. Die Größenklasse der Gemeinden bisher 1.250 bis 2.000 EW. wurde auf **2.500 EW**. vergrößert (13 Mandate 7/6); bis 2.500 EW auch nur ein Wahlkreis.
3. Umstellung Mandatsberechnungsverfahren auf Sainte-Lague/Schepers ab 01.06.2013.